

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Petra Biel
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Ratsmitglied Erika Lach

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Gaul

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste Gerd-Dieter Mönck

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

vom Eigenbetrieb (Technische Betriebe Wilhelmshaven)

Kaufmännische Betriebsleitung Holger Kullik

Betriebsleitung Technik Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Peter Müller

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde ab Seite 16

C. Nichtöffentlicher Teil auf Seite 19

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 4.1 | Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 66 Satz 2 NGO: Nachbewilligung zum Haushalt 2011 - hier: Kostenbeteiligung der Stadt Wilhelmshaven für die Verlängerung der BAB 29 | |
| 4.2 | Bildung der Ausschüsse des Rates und der Gemeinden gem. §§ 51, 53 NGO -Feststellung / Bestätigung der Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss TBW- | 65/2011 |
| 4.3 | Antrag der CDU-Fraktion auf Auflösung des Unterausschusses | 503/2011 |
| 4.4 | Antrag der FDP-Fraktion auf Einreichung einer Kommunalverfassungsklage | 508/2011 |
| 5.1.1 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO durch den Rat | 75/2011 |
| 5.2.1 | Handlungskonzept "Jedes Kind in Wilhelmshaven erreicht einen qualifizierten Schulabschluss" | 63/2011 |
| 5.3.1 | Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege | 67/2011 |
| 5.4.1 | Neues Gymnasium Wilhelmshaven 3-4 zügig - Freigabe der Planung und des Raumprogrammes | 57/2011 |
| 5.5.1 | Wirtschaftsplan 2011 des RNK-Eigenbetriebes | 54/2011 |
| 5.6.1 | Mischwassereinleitungen in den Jadebusen | 58/2011 |
| 6.1 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Einrichtung von „Kommunauten“-Gruppen in Wilhelmshaven | 504/2011 |
| 6.2 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezüglich Maßnahmen gegen Internetabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen | 505/2011 |
| 6.3 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Durchführung von Bürgerbefragungen vor jeder Privatisierung öff. Unternehmen | 506/2011 |
| 6.4 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezügl. Patenschaften zu Bundeswehreinheiten | 507/2011 |
| 7 | Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt" | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Oberbürgermeister Menzel nahm Bezug auf das aktuelle Geschehen in Japan. Diese Situation sei auch für die in Wilhelmshaven lebenden Japaner, deren Angehörige und Familien sehr belastend. Diesen spreche die Stadt ihre Anteilnahme aus. Gleichzeitig habe er mit dem Projektleiter der GDF-Suez, Herrn Albers, vereinbart, ein Schreiben an die auf der Baustelle des Kraftwerkes arbeitenden japanischen Beschäftigten herauszugeben, in dem auch die Stadt ihr Mitgefühl und Betroffenheit übermittele und der Hoffnung Ausdruck verleihe, es möge den Angehörigen vor Ort gut gehen. Darüber hinaus solle den Angeschriebenen angeboten werden, mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln bei Bedarf Hilfe zu leisten. Über die jeweiligen Reaktionen werde Herr Albers informieren; der Rat werde zu diesem Thema auf dem Laufenden gehalten.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Für die „aktuelle Stunde“ lagen keine Beratungsgegenstände vor.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Prof. Reuter)

4.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 66 Satz 2 NGO:
Nachbewilligung zum Haushalt 2011 - hier: Kostenbeteiligung der
Stadt Wilhelmshaven für die Verlängerung der BAB 29

Herr Prof. Reuter informierte über die vorgelegte Eilentscheidung.

4.2 Bildung der Ausschüsse des Rates und der Gemeinden gem. §§ 51, 65/2011
53 NGO - Feststellung / Bestätigung der Vertreter der Beschäftigten
für den Betriebsausschuss TBW -

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat stellt fest, dass die nachfolgend aufgeführten Personen als Vertreter der Beschäftigten dem Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebes „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ TBW angehören; des Weiteren werden deren Ersatzvertreter festgestellt:

a) Vertreter der Beschäftigten:

Herr Dieter Kanth
Herr Dirk Janßen
Herr Werner Bolinius

b) Ersatzvertreter:

Herr Detlef Schue
Frau Heike Galts
Herr Holger Münstermann

4.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Auflösung des Unterausschusses **503/2011**

Herr Prof. Reuter trug den Antrag der CDU-Fraktion vor:

„1. Die CDU-Fraktion beantragt die Auflösung des Unterausschusses.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Vorlage zu dem Thema AöR nach dem jetzigen Stand der Gesellschaften und den Erkenntnissen aus dem Unterausschuss zu aktualisieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.“

Zu Ziff. 1 des Antrages ging Herr **Prof. Reuter** kurz auf die Hintergründe der Bildung des Unterausschusses ein und verglich die ursprünglich vereinbarten Ziele mit dem bisher Erreichten. Da die Beschlussfähigkeit dieses Ausschusses mittlerweile nicht mehr gegeben sei, sei es logische Konsequenz diesen aufzuheben.

Als Folge daraus resultiere Punkt 2 des Antrages. Hier sollten in jedem Fall die aus der Arbeit des Unterausschusses gewonnenen Erkenntnisse in die neue Verwaltungsvorlage mit einfließen. An dieser Stelle wolle er die dringende Notwendigkeit eines Umstrukturierungskonzeptes betonen. Zunächst müsse die Frage geklärt werden, unter dem Dach welcher Rechtsform die Gesellschaftslandschaft nunmehr überarbeitet werden solle. Alle übrigen Details seien in einem zweiten Schritt zu klären. Aus diesem Grunde wolle die CDU-Fraktion die Verwaltung auffordern, ergebnisoffen ein neues Konstrukt vorzustellen.

Herr Tjaden brachte für die Gruppe BASU/Tholen einen **Änderungsantrag** zu Punkt 2 des CDU-Antrages mit folgendem Wortlaut ein:

„Der zweite Teil des Antrages wird wie folgt ergänzt:

,2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Vorlage zu dem Thema AöR nach dem jetzigen Stand der Gesellschaften und den Erkenntnissen aus dem Unterausschuss zu aktualisieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Grundsätzlich gilt dabei, dass die Gründung einer AöR entweder ohne Eigenbetrieb, oder aus dem Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung erfolgen soll, wobei das Personal der SDW nicht in die AöR einfließt. In und unter die AöR fließen nur Gesellschaften und Beteiligungen, nicht aber Eigenbetriebe.“

Darüber hinaus bitte er, beide über die beiden Punkte **getrennt abzustimmen**.

Herr Neumann erklärte, die SPD-Fraktion lehne die Auflösung des Unterausschusses ab, da man dafür keine Notwendigkeit erkenne. Bezüglich des 2. Teils des Antrages der CDU-Fraktion würde die SPD zustimmen, er **beantrage** gleichzeitig aber, das Wort „AöR“ durch das Wort „zentrale Steuerung“ zu ersetzen. Dem Änderungsantrag der BASU könne seine Fraktion nicht zustimmen, da die Konsequenzen daraus noch nicht absehbar seien.

Herr Stoffers bestätigte, dies entspreche der Auffassung der Verwaltung: Das Thema „Anstalt öffentlichen Rechts“ (AöR) solle nunmehr aktualisiert werden, indem dem Rat unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten ergebnisoffen vorgestellt würden. Dabei gebe es anhand der jetzigen Ausgangssituation nur zwei Möglichkeiten – entweder das Thema AöR werde als kleinere Lösung, nämlich ohne Eigenbetriebe, noch einmal aktualisiert oder der Rat stärke durch entsprechende Richtlinien die Beteiligungsverwaltung. Dazu werde dem Rat eine Übersicht an die Hand gegeben, die die Vor- und Nachteile beider Möglichkeiten aufzeige. Die abschließende Entscheidung über die Art des Steuerungsmodells liege damit beim Rat der Stadt.

Herr Prof. Reuter bat angesichts des Änderungsantrages der Gruppe BASU/Tholen um eine Sitzungsunterbrechung vor der Abstimmung.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich erfreut über die aktuelle Entwicklung. Die FDP-Fraktion sei mit der von Herrn Neumann vorgeschlagenen Änderung, könne jedoch dem Änderungsantrag der Gruppe BASU/Tholen so nicht folgen. Er bitte jedoch, bei der Variante „AöR“ nicht von vornherein die Eigenbetriebe auszuklammern; dies schmälere seiner Auffassung nach die Vorgabe, ergebnisoffen prüfen zu wollen. Es gelte unbedingt zu verhindern, dass die Verwaltung erneut in umfangreiche Prüfungen einsteige und der Rat dies am Ende ablehne. Eine verbesserte Steuerung der Gesellschaften müsse in jedem Fall oberste Priorität haben.

Herr Tjaden bat um Bestätigung seitens der Verwaltung, dass eine Lösung ohne Eigenbetriebe angestrebt werde. In diesem Falle würde die Gruppe BASU/Tholen den Änderungsantrag zurückziehen. Er wolle sichergehen, dass am Ende nicht doch irgendwo ein Eigenbetrieb betroffen sei, aufgrund dessen die Vorlage abgelehnt werde und die Arbeit der Verwaltung erneut umsonst wäre. Der BASU gehe es mit dem Zusatzantrag um die Sicherstellung des Personals. Sofern seitens der Verwaltung erklärt werde, es werde bei der Aktualisierung des AöR-Themas auf die Einbeziehung der Eigenbetriebe verzichtet, könne er den Änderungsantrag zurückziehen.

Herr Biehl bezeichnete Punkt 1 des Antrages der CDU-Fraktion als folgerichtig, da der Unterausschuss nach Ausstieg der Vertreter von BASU, FDP und CDU ohnehin seine Arbeit nicht mehr habe verrichten können. Dennoch seien dort zahlreiche Erkenntnisse gesammelt worden, wobei den meisten Mitgliedern seiner Einschätzung nach lange Zeit der Aufgabenumfang und der vorhandene Klärungsbedarf gar nicht bewusst gewesen seien. Dies zeige jedoch, wie dringend eine funktionierende Steuerungsunterstützung sei. Sicherlich gäbe es auch weiterhin noch umfangreichen Informationsbedarf, um die Arbeit des Unterausschusses weiterzuführen, doch würde dies nicht weiter zum Ziel, funktionierende Steuerung der Beteiligungen, führen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher dem ersten Teil des Antrages zustimmen.

Den Zweck des Änderungsantrages könne er jedoch nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach erfülle diese Vorgabe nicht das Kriterium „ergebnisoffen“. Wichtig sei, nunmehr der Verwaltung einen Arbeitsauftrag zu geben und die Angelegenheit wieder ins Rollen zu bringen. Es stimme ihn positiv, dass hier noch der alte Rat die Verantwortung übernehme und bis zur neuen Wahlperiode mit verwertbaren Ergebnissen für den neuen Rat zu rechnen sei.

Herr Barkowsky bezeichnete einen Ausstieg aus dem Unterausschuss als „Flucht vor der Detailarbeit“. Es müssten nun einmal auch Detailfragen geklärt werden. Ein Weiterbestehen des Unterausschusses verhindere, dass eine neue Organisation zur Steuerung der Beteiligungen wieder von vorn mit seiner Arbeit beginnen müsse. Gleichzeitig könnten so aktuelle Vorschläge aus der Verwaltung durch den Rat begleitet werden. Damit sehe er den zweiten Absatz des CDU-Antrages als „Fortsetzung des Unterausschusses ohne Politik“. Er appelliere, den Unterausschuss als Begleitung bestehen zu lassen, um dort die Themen der zentralen Steuerung ergebnisoffen zu diskutieren.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, auch die Verwaltung habe während der Vorbereitungszeit auf dem Weg zur AöR den gesamten Rat ebenso wie die einzelnen Fraktionen durch verschiedene Veranstaltungen regelmäßig ausführlich informiert; dies sei nicht ausschließlich Aufgabe des Unterausschusses.

Er wolle daher ausdrücklich erklären, dass die Verwaltung bei einem entsprechenden Beschluss eine ergebnisoffene Lösung ohne Eigenbetriebe und unter der Voraussetzung einer „zentralen Steuerung“ erarbeiten werde.

Herr Dr. von Teichman wendete ein, dass eben keine ergebnisoffene Prüfung erfolge, wenn die Eigenbetriebe von vornherein ausgeklammert würden. Er bitte, alle Vorschläge in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Tjaden zog den Änderungsantrag der Gruppe BASU/Tholen aufgrund der vorangegangenen Ausführungen **zurück**.

Auf Bitten von **Herrn Biehl** fasste **Herr Schmidt** die bisherigen Beratungsergebnisse zusammen. Der Antrag laute nunmehr wie folgt:

„1. Die CDU-Fraktion beantragt die Auflösung des Unterausschusses.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Vorlage zu dem Thema AöR „Zentrale Steuerung“ nach dem jetzigen Stand der Gesellschaften und den Erkenntnissen aus dem Unterausschuss zu aktualisieren und entsprechende Vorschläge ergebnisoffen zu unterbreiten.“

Herr Dr. von Teichman vergewisserte sich, dass Beschlusslage nun die eben vorgestellte Aktualisierung des Antrages sei und nicht sonstige Beratungsgegenstände.

Herr Tjaden merkte in Richtung Herrn Dr. von Teichman an, er verlasse sich hier auf das Wort der Verwaltung.

Zwischen den **Herren Dr. von Teichman** und **Neumann** wurde abschließend nochmals kurz die Zweckmäßigkeit des Unterausschusses vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlusslage diskutiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde die Sitzung, wie von Herrn Prof. Reuter beantragt, **von 16.35 Uhr bis 16.40 Uhr unterbrochen**.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte **Herr Prof. Reuter**, man wolle der Verwaltung bei der Suche nach Alternativen möglichst freie Hand lassen, daher sei die CDU-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Anschließend begründete er erneut die Notwendigkeit der Auflösung des Unterausschusses. Auch beantrage eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Die Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Die CDU-Fraktion beantragt die Auflösung des Unterausschusses.

Beschluss: - **mehrheitlich zugestimmt** – (27 Ja-Stimmen: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe BASU/Tholen, Oberbürgermeister Menzel; 16 Nein-Stimmen: SPD-Fraktion und Ratsherr Janssen)

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Vorlage zu dem Thema „Zentrale Steuerung“ nach dem jetzigen Stand der Gesellschaften und den Erkenntnissen aus dem Unterausschuss zu aktualisieren und entsprechende Vorschläge ergebnisoffen zu unterbreiten.“

Beschluss: - **einstimmig zugestimmt** –

4.4 Antrag der FDP-Fraktion auf Einreichung einer **508/2011** Kommunalverfassungsklage

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der FDP-Fraktion mit nachfolgender ausführlicher Begründung vor:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Der Rat stellt fest, dass der Oberbürgermeister durch Nicht-Ausführung eines Ratsbeschlusses die Bestimmungen des § 62 Abs. 1 Nr. 2 NGO verletzt hat und sich damit eines Dienstvergehens schuldig gemacht hat.*
- 2. Der Rat beauftragt den Ratsvorsitzenden beim Verwaltungsgericht Oldenburg Kommunalverfassungsklage gegen diese Nicht-Ausführung von Beschlüssen von Rat und Verwaltungsausschuss zu erheben. Er bedient sich dazu eines Rechtsbeistandes.“*

Herr Prof. Reuter erklärte, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Beschlussfassung zur Beteiligung an der KOM9 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke sei rechtens gewesen und nicht am Rat vorbei erfolgt. Die Zuständigkeit habe in dieser Angelegenheit allein beim Aufsichtsrat der Stadtwerke gelegen. Die derzeitige Rechtsform des Beteiligungskonstrukts lasse hier eine andere Möglichkeit gar nicht zu. Hier zeige sich im Übrigen deutlich das Erfordernis einer Überarbeitung der Beteiligungsstrukturen.

Allerdings hätte eine bessere Information des Rates über diese Schritte hier einer Verwirrung über die Zuständigkeiten vorbeugen können. Hier wolle er auf einen

früheren Ratsbeschluss verweisen, laut dem der Rat über wichtige Entscheidungen von Aufsichtsräten informiert werden solle.

Bezüglich des Prüfauftrages wolle er darauf hinweisen, dass die dort beschlossenen Mehrerlöse bei der GEW zwar ursprünglich für den Erwerb einer Beteiligung an der KOM9 durch die GEW vorgesehen seien, dazu sei es jedoch nicht gekommen. Somit sei letztlich auch kein Prüfauftrag zu erfüllen gewesen.

Insgesamt könne die CDU-Fraktion kein Dienstvergehen des Oberbürgermeisters erkennen.

Oberbürgermeister Menzel zitierte aus einer Information der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Beschwerde in dieser Sache von Herrn Dr. von Teichman. Demnach oblag die Beschlussfassung über eine Beteiligung der Stadtwerke an der KOM9 dem dortigen Entscheidungsgremium, also dem Aufsichtsrat. Es werde kommunalaufsichtlich daher kein Handlungsbedarf festgestellt. Darüber hinaus gab Oberbürgermeister Menzel eine Übersicht über die im Vorfeld der Entscheidung erfolgten Informationen des Rates. Bezüglich der Informationspflicht aus den Aufsichtsräten wende er ein, dass diese nicht nur der Verwaltung obliege, sondern gleichermaßen auch den Ratsmitgliedern in den jeweiligen Aufsichtsräten.

Im Übrigen zeige sich das Ergebnis aus dem Beitritt zur KOM9 als ausnehmend positiv.

Herr Dr. von Teichman zweifelte am rechtlich einwandfreien Verlauf. So vermisse er in der Aufstellung über die erfolgten Informationen des Oberbürgermeisters den Rat an sich. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass der Rat stärker hätte informiert werden müssen, besonders hinsichtlich des verabschiedeten Prüfauftrages. Schließlich dürfe der Rat bei einem derart bedeutsamen Thema nicht ausgeklammert werden. Der Rat müsse darauf bestehen, dass seine Beschlüsse auch durchgesetzt würden.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde anschließend **mehrheitlich abgelehnt** (5 Ja-Stimmen, FDP-Fraktion, und 2 Enthaltungen - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)

5.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO durch den Rat **75/2011**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.03.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme folgender Geldspenden:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Firma „Bliss GmbH“, Marie-Curie-Str. 4, OL, Inh. Jan Mazac, Am Neuender Busch 6, WHV	4.000 €	Renovierung des städtischen Seniorentreffs „To Huus“, Rheinstraße 64, WHV

5.2 Schulausschuss (Ratsherr Möhle)

5.2.1 Handlungskonzept "Jedes Kind in Wilhelmshaven erreicht einen qualifizierten Schulabschluss" **63/2011**

Herr Möhle trug den gemeinsamen Beschlussvorschlag des Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2011 vor.

Er lobte das Handlungskonzept als sehr gutes Ergebnis des an der Vorbereitung beteiligten Arbeitskreises. Anhand verschiedener Beispiele stellte Herr Möhle den Bedarf und die bisher erzielten Erfolge dar.

Frau Will stimmte den Ausführungen von Herrn Möhle zu. Sie zeigte an diversen Beispielen umfassend die Bedeutung der Koordination der Bildungsträger sowie die Schaffung von Bildungsstandards auf.

Übereinstimmend positiv in Bezug auf das Konzept und zur hohen Bedeutung von Bildung für Kinder äußerten sich auch die **Herren Janssen, Tholen, Biehl** und **Dr. von Teichman**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Handlungskonzept „Jedes Kind in Wilhelmshaven erreicht einen qualifizierten Schulabschluss“ zu.

Er beauftragt die Verwaltung, konkrete Vorschläge zur Umsetzung und insbesondere zur Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplans 2011/12 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 unter Berücksichtigung des „Bildungs- und Teilhabepakets“ der Bundesregierung zu erarbeiten.

5.3 Jugendhilfeausschuss (Ratsfrau Ober-Bloibaum)

5.3.1 Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege **67/2011**

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2011 vor.

Frau Klee signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Mit Hilfe dieser Zuschüsse erfolge eine Anerkennung der geleisteten Arbeit im Bereich der Tagespflege.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Janssen** erklärte **Herr Stoffers** das Zustandekommen dieser Änderung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die „Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

5.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)

5.4.1 Neues Gymnasium Wilhelmshaven 3-4 zügig - Freigabe der Planung **57/2011**
und des Raumprogrammes

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 03.03.2011 vor.

Er bezeichnete den Beschluss als weiteren großen Schritt zur Realisierung des Neuen Gymnasiums Wilhelmshaven und damit zur Schaffung eines „Bildungscampus“. Das vorgelegte Konzept spiegele den Willen aller Beteiligten, von Rat, Eltern wie auch Schülern, wider.

Abschließend skizzierte Herr Hellwig kurz die Vorzüge des Neuen Gymnasiums.

Herr Kempcke erklärte, mit der Verabschiedung der Planungen werde Stadtgeschichte geschrieben. Es handele sich um ein schlüssiges Konzept auf höchstem Niveau, durch das das Neue Gymnasium allen Ansprüchen gerecht werde. In diesem Zusammenhang wolle er allen Beteiligten für die geleistete Arbeit danken. Er sei sich sicher, dass der zuständige Eigenbetrieb gut aufgestellt sei und den Auftrag zur vollsten Zufriedenheit aller erledigen könne. Ebenso halte er es für richtig, dass sich der Rat wie auch die zuständigen Fachausschüsse ihre Einflussmöglichkeiten gegenüber anders lautenden Planungen, wie der Vergabe als „ppp-Modell“, gesichert hätten. Die Vorzüge der Entscheidung für die Eigenerledigung zählte Herr Kempcke abschließend in einer kurzen Auflistung auf. Bedauerlicherweise sei unnötig Zeit mit dieser Diskussion vergeudet worden.

Zum Thema „ppp-Modell“ meldeten sich abschließend kurz die **Herren Westerman** und **Dr. von Teichman** zu Wort.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die überarbeitete Vorentwurfsplanung 3-4 zügig, sowie das entsprechend angepasste Raumprogramm für das Neue Gymnasium Wilhelmshaven (NGW) werden als Grundlage zur Ausschreibung der Bauleistungen und Realisierung freigegeben.

5.5 Betriebsausschuss Krankenhaus (Ratsfrau Aljets)

5.5.1 Wirtschaftsplan 2011 des RNK-Eigenbetriebes

54/2011

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 23.02.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Reinhard-Nieter-Krankenhaus – städt. Kliniken und soziale Einrichtungen – für 2011 wird beschlossen.

Ein Kassenkreditvolumen von 7,598 Mio Euro wird beschlossen.

Ein Kreditvolumen in Höhe von 2,5 Mio Euro wird beschlossen.

5.6 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Gabriels)

5.6.1 Mischwassereinleitungen in den Jadebussen

58/2011

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 04.03.2011 vor.

In einer kurzen Stellungnahme erklärte Herr Gabriels, es gäbe hinsichtlich dieser Problematik keine Lösung die ohne finanziellen Aufwand sämtliche Einleitungen verhindere. Bei der heute vorgelegten Lösung handele es sich um ein Produkt technischer und wirtschaftlicher Vernunft, das die noch vorhandenen Einleitungen auf ein machbares Minimum reduziere. Anschließend ging Herr Gabriels auf die technischen Details sowie die Vorgeschichte ein.

Herr Hellwig bestätigte, es handele sich um eine Lösung, die dem Versuch entspringe, die Einleitungen in die Jade weitestmöglich zu minimieren und dabei den Geldbeutel der Bürger möglichst wenig zu strapazieren. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag sei man dieser Lösung ein Stück näher gekommen. Da eine 100%-ige Lösung leider in keinem Fall erreichbar sei, halte er die mit den vorgestellten Maßnahmen erreichte Minimierung für einen großen Erfolg. Aus dem Grunde werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Biehl zeigte sich skeptisch: Er halte es für unbefriedigend und nicht nachhaltig, dass trotz der teuren Maßnahmen nach wie vor mit Einleitungen gerechnet werden müsse. So bleibe nichts anderes übrig, als auf die nächste, medienwirksam verbreitete Einleitung am Südstrand zu warten. Da die Finanzlage der Stadt ohnehin nicht die beste sei, müssten die eingesetzten Mittel seiner Meinung nach auch besonders gründlich geprüft werden. Ihm gehe es darum, sich nicht mit der vorgestellten Lösung zufrieden zu geben, sondern nach Alternativen suchen, die keinerlei Einleitungen mehr zuließen.

Herr Tjaden gab zu bedenken, dass die Thematik mittlerweile über einen langen Zeitraum diskutiert werde. Die bisher einzige Lösung, die Mischwassereinleitungen zu 100 % verhindere, stelle sich als überproportional teuer dar. Somit stelle der vorgelegte Beschlussvorschlag nun einmal die einzige und derzeit beste dar. Sollte Herr Biehl Kenntnis über machbare Alternativen besitzen, sei es wichtig zu erfahren, welcher Zeitraum für eine Realisierung benötigt werde. Es gelte, nicht noch mehr Zeit zu verlieren, als ohnehin bereits geschehen.

Herr Dr. Graul machte darauf aufmerksam, dass seitens des Eigenbetriebes alles dafür getan worden sei, Alternativen zu finden. Bedauerlicherweise habe es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine prüfbaren anderweitigen Vorschläge seitens der Skeptiker in der Politik gegeben.

Herr Weerda wies darauf hin, dass als Ursache für das Problem der in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Einleitungen nicht nur das Klima zu nennen sei, sondern auch die immer weiter zunehmende Flächenversiegelung in der Stadt. Im übrigen seien Mischwassereinleitungen kein Wilhelmshavener Problem; dies werde durchaus auch in anderen deutschen Städten praktiziert. Dennoch müsse das Thema dringend eine Lösung erfahren.

Herr Barkowsky fügte hinzu, es habe in der Vergangenheit ausreichend Gelegenheit gegeben, das Thema zu diskutieren und Alternativen einzubringen. Im Übrigen sei die Diskussion um derlei Dinge Sache des Fachausschusses, nicht die des Rates. Im Vorfeld der heutigen Sitzungen seien alle in Frage kommenden Varianten vorgestellt und umfassend darüber informiert worden. Dabei habe sich nun einmal die hier vorliegende Variante als die optimale herausgestellt.

Herr Dr. von Teichman merkte an, gerade bei dem vorliegenden Problem müsse man auch mit kleinen Schritten zufrieden sein. Mit dem heutigen Beschluss werde dem Wunsch des Rates und der Bürger stattgegeben. Er könne keine Notwendigkeit erkennen, die Entscheidung weiter aufzuschieben. Die vorgelegten Planungen stellten derzeit das Optimum dar, dennoch bedeute dies nicht das Einstellen jeglicher weiterer Bemühungen, die Situation weiter zu verbessern. Die Technik entwickle sich beständig fort und damit auch die zukünftigen Möglichkeiten, hier weitere Verbesserungen zu erlangen. Er könne nicht nachvollziehen, dass, nun nach Vorliegen einer Lösung plötzlich neue Einwendungen vorgebracht würden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Janssen** erläuterten die **Herren Dr. Graul** und **Menke** die Bedeutung der Flächenentsiegelung für die Problematik der Mischwassereinleitungen.

Nachdem die Thematik zwischen den **Herren Westerman, Biehl** und **Kempcke** weiter erörtert wurde, beantragte **Frau Bauermeister** gemäß § 9 Abs. 1b der Geschäftsordnung „*Schluss der Debatte*“.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde daraufhin *mehrheitlich angenommen*.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bestätigt seinen Beschluss vom 21.05.2008, dass angesichts der besonderen Bedeutung der Einleitstelle Banter Siel im Bereich des Badegewässers und Naherholungsgebietes Südstrand eine deutliche Verbesserung der bestehenden Einleitungspraxis, sowie eine Reduzierung der Gewässerbelastung aus Mischwasserabschlägen der Kanalisation von Wilhelmshaven in den Jadebusen, anzustreben ist.
2. Der Rat beauftragt die Technischen Betriebe Wilhelmsaven auf Grundlage
 - des Ratsbeschlusses vom 21.05.2008 und
 - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Variantenuntersuchungen zu den bereits beschlossenen Maßnahmen,mit dem Bau einer neuen Druckrohrleitung zur Zentralkläranlage, mit Kosten von ca. 13 Mio. € und der Option zum Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage am Standort der Zentralkläranlage.
Begleitend werden Voruntersuchungen zum Bau eines Speicherbeckens im südlichen Kernstadtbereich und zum Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage durchgeführt. In Abhängigkeit von hydraulischen und gewässerökologischen Aspekten werden ergänzende Maßnahmen durch die Technischen Betriebe Wilhelmshaven realisiert.

6 Kleine Anfragen

Oberbürgermeister Menzel informierte vor Abarbeitung der Kleinen Anfragen über die im Vorfeld aufgetretenen Probleme zwischen der BASU und Ratsherrn Janssen hinsichtlich der Einreichung „Großer Anfragen“.

Herr Janssen entschuldigte sich für die entstandenen Unstimmigkeiten.

6.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Einrichtung von „Kommunauten“-Gruppen in Wilhelmshaven **504/2011**

Herr Janssen trug seine erste Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Seit 2008/2009 gibt es in Niedersachsen sog. Kommunauten. Das sind Kinder und Jugendliche, die sich für ihre Stadt interessieren und auf Entdeckungstour gehen. Was sie entdecken, geben sie an andere weiter. Das Ganze dient dazu, eine lokale Identität und ein lokales Kulturbewusstsein zu entwickeln. Solche Projekte unterschiedlichster Art gibt es u.a. in Emden, Meppen, Papenburg, Oldenburg, Osnabrück, Brake und Lingen. Die Stiftung Niedersachsen fördert und unterstützt die Kommunautengruppen.“

Frage: Gibt es im Bereich von Jugendamt oder Schulamt oder Kulturamt diesbezügliche Überlegungen, auch in Whv. Kommunautengruppen einzurichten?“

Herr Stoffers antwortete dazu:

„Es gibt keine Planungen in den Fachbereichen 40 (Schulamt) und 51 (Jugendamt), sich für das Jahr 2011 um eine Projektförderung zu bemühen. Die Antragsfrist endet am 29.04.2011. Entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung eines Konzeptes und zur Begleitung des Projektes im Falle einer Förderung stehen nicht zur Verfügung.“

Die Maximalförderung beträgt 40.000 €, verteilt auf 5 Projekte. Der Projektträger muss gemeinnützig sein und seinen Sitz in Niedersachsen haben. Insofern gibt es die Möglichkeit, dass z.B. andere soziale gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine auf eigene Initiative ohne städtisches Engagement ein entsprechendes Projekt planen und umsetzen.

Der FB 40 hat entsprechende Informationen in der 9. Kalenderwoche 2011 an alle Schulen weitergeleitet. Eine Beteiligungsentscheidung wird von dort in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der städtischen Verwaltung zu treffen sein.

Mit ist bekannt, dass daraufhin die Grundschule in Voslapp einen Antrag auf Projektförderung gestellt hat. Dieser Antrag ist aber vom Land Niedersachsen aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt worden. Das Projekt wird jetzt von der Schulleiterin Frau Adam in Kooperation mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Aljets, in etwas abgespeckter Form umgesetzt, aber der „Geist“ des Projektes bleibt dort erhalten. Es haben sich bereits auch weitere Schulen entsprechend auf den Weg gemacht.“

6.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezüglich Maßnahmen gegen Internetabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen **505/2011**

Eine weitere Kleine Anfrage von **Ratsherrn Janssen** lautete:

„Hunderte von Kindern und Jugendlichen in Whv. sind internetabhängig. Sie sitzen nach der Schule oft mehr als 3 Stunden am Internet. Sie leben mehr in der virtuellen als in der realen Welt. Die Internetabhängigkeit zeigt Suchtstrukturen und in manchen Städten gibt es schon Therapieeinrichtungen für dieses Problem.“

Frage: *Hat die Verwaltung, haben Schulen und Jugendamt Erkenntnisse über das Ausmaß von Internetabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen dieser Stadt? Wenn nicht, wäre es nicht sinnvoll, eine diesbezügliche Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Lehrer anzuregen, damit das Ausmaß dieser Zeiterscheinung erkannt wird und mögliche Gegenmaßnahmen getroffen werden können?“*

Herr Stoffers trug folgende Antwort vor:

„Der Verwaltung liegen keine belastbaren Daten über die Internetnutzung verschiedener Alterspopulationen in der Stadt Wilhelmshaven vor. Daten über

suchtkranke Jugendliche im Kontext Internet liegen ebenfalls nicht vor.

Die Erhebung solcher Daten ist mit den in der Verwaltung vorhandenen Kompetenzen nicht möglich, sondern müsste über ein sozialwissenschaftliches Institut mit entsprechenden Kostenfolgen extern beauftragt werden.

Aus der Alltagserfahrung der pädagogischen Fachkräfte im Jugendamt ist festzustellen, dass es mediales Suchtverhalten in Einzelfällen gibt; von einem quantitativ nennenswerten Phänomen („Hunderte von Kindern und Jugendlichen“) kann erfahrungsbasiert nicht gesprochen werden.

Unbeschadet einer fehlenden empirischen Grundlage startet das Jugendamt im August 2011 in Kooperation mit mehreren Schulen das Projekt „Cybermobbing“. In dem Projekt geht es darum, bei Eltern, Lehrkräften und Kindern Medienkompetenz aufzubauen und dabei auch die Gefahren in der Nutzung der elektronischen Medien intensiv zu thematisieren. Umfassende und sehr gut besuchte Eltern- und Schülerinformationen durch einen hochqualifizierten Elter-Medien-Trainer im Jugendamt werden bereits seit zwei Jahren organisiert.

Der Kriminalpräventionsrat befasst sich unter Beteiligung der Schulen und der Polizei umfassend mit dem Thema.

Eine weitere Arbeitsgruppe zu dem Themenkomplex wird nicht eingerichtet, da hierfür a) keine personellen Ressourcen im Jugendamt zur Verfügung stehen, b) die methodischen Grundlagen fehlen (s.o.), ohne die eine solche Arbeitsgruppe wenig Sinn macht und c) für weitere Präventions-Projekte keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.“

6.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Durchführung von 506/2011
Bürgerbefragungen vor jeder Privatisierung öff. Unternehmen

Herr Janssen bat um Beantwortung seiner dritten Kleinen Anfrage:

„Die Initiative „Mehr Demokratie“ fordert Volksentscheide bei Privatisierungen öffentlicher Unternehmen; bei uns etwa beim immer wieder diskutierten Verkauf des RNK.

Frage: *Könnte ein Ratsbeschluss dafür sorgen, dass vor jeder Privatisierung öffentlicher Unternehmen eine Bürgerbefragung durchgeführt werden muss?“*

Die Frage beantwortete **Oberbürgermeister Menzel**:

„Bei der Bürgerbefragung handelt es sich um ein Instrument der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene. Mit dem Begriff wird in der Regel eine unverbindliche Befragung von Bürgern zu einem bestimmten Vorhaben der Verwaltung bezeichnet. Sie dient zum einen der Informationsgewinnung des Rates und stellt somit insofern eine Entscheidungshilfe für dessen Meinungs- und Willensbildung dar. Zum anderen handelt es sich um ein weiteres Partizipationsinstrument, da die Bürger zumindest vorbereitend in die kommunalen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Ergebnis der Befragung ist für den Rat jedoch rechtlich nicht verbindlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die „Kleine Anfrage“ wie folgt:

Die Voraussetzung für eine Bürgerbefragung ist im § 22 d der Niedersächsischen Gemeindeordnung festgelegt. Danach kann der Rat über alle Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Eine thematische Eingrenzung ist der Vorschrift nicht zu entnehmen. Von daher ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber eine Bürgerbefragung grundsätzlich in allen Angelegenheiten zulassen wollte. Über die Durchführung der Bürgerbefragung beschließt der Rat mit einfacher Mehrheit. Möglich wäre der Beschluss einer Einzelfallsatzung, die die einzelne Bürgerbefragung und den Wortlaut der Fragestellung einheitlich regelt. Andererseits ist auch der Beschluss einer allgemeinen Satzung zur Durchführung von Bürgerbefragungen möglich;

allein die Fragestellung ist dann noch separat durch eine Durchführungssatzung zu beschließen. Die Kommune wäre frei, das konkrete Verfahren nach einer dieser Verfahrensweisen selbst zu bestimmen. Von demoskopischen Untersuchungen und sonstigen behördlichen Umfragen unterscheidet sich eine Bürgerbefragung dadurch, dass sie alle Wahlberechtigten einbezieht und in amtlicher Form entsprechend wahlrechtlichen Grundsätzen organisiert wird.“

6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezügl. Patenschaften zu 507/2011 Bundeswehreinheiten

Herr Janssen brachte seine letzte Anfrage mit der Bitte um Beantwortung ein:

„Viele Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland haben Patenschaften zu Bundeswehreinheiten übernommen.

Frage: *Hat auch Whv. derartige Patenschaften übernommen? Wenn ja, mit welchen Einheiten und was beinhalten diese Patenschaften? Wenn nein, warum nicht?“*

Oberbürgermeister Menzel trug die Antwort wie folgt vor:

„Bundesweit bestehen etwa 700 Patenschaften von Bundeswehreinheiten mit Städten, Landkreisen, Gemeinden und Bundesländern. Zweck dieser Patenschaften ist es, "das Verständnis der Bürger für die Bundeswehr als Instrument einer wehrhaften Demokratie zur Friedenssicherung" zu fördern und "die Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen durch das lebendige Beispiel der Truppe" zu ergänzen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die „Kleine Anfrage“ wie folgt:

Die Stadt Wilhelmshaven hat keine Bundeswehrpatenschaft übernommen. Mit der Übernahme einer derartigen Patenschaft soll den Soldaten der Bundeswehr dokumentiert werden, dass die Bevölkerung zu der Institution Bundeswehr steht. Wilhelmshaven als größter deutscher Marinestützpunkt und Heimathafen für zahlreiche schwimmende Einheiten fühlt sich von jeher der Marine zugehörig. Zahlreiche freundschaftliche Kontakte und gemeinsame Veranstaltungen tragen zu dieser lebhaften Verbindung bei. Diese historisch gewachsenen guten Beziehungen zwischen den Angehörigen der Marine und der Bevölkerung in Wilhelmshaven bedürfen keiner weiteren Zeichen der Verbundenheit.

Das Wort vom "Bürger in Uniform" ist in unserer Stadt gelebte Wirklichkeit, die Uniform gehört zum Stadtbild; Soldaten und zivile Beschäftigte bei der Bundeswehr bringen sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein, sind Mitglieder im Rat der Stadt, gehören Vereinen an, engagieren sich in der Kirche usw. Mit der Bundeswehr gibt es einen ständigen Informationsaustausch, gerade jetzt in der Phase einer weiteren Strukturreform bei der Bundeswehr nimmt die Stadt an Veranstaltungen in Berlin teil, hält enge Verbindung zu den MdB's der Region, um in dieser für Wilhelmshaven wichtigen Frage auf dem Laufenden zu sein. Auch ist festzustellen, dass in Wilhelmshaven die Bundeswehr nicht nur bei Strukturveränderungen ins Blickfeld gerät (Arbeitsplätze, Kaufkraft), sondern sich in Wilhelmshaven die Verbindung zur Bundeswehr/Marine dadurch auszeichnet, dass auch der jeweilige Auftrag der Bundeswehr von der Bevölkerung getragen wird (Landesverteidigung, Einsatz in internationalen Bündnissen gegen Terror, Piraterie usw.). Ich werte Ihre Anfrage auch als Zeichen der Solidarität für die Bundeswehr in unserer Stadt.“

7 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

7.1 Bericht des Unterausschusses

Da der Unterausschuss aufgelöst wurde, lag kein Bericht vor.

7.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Werner Delor machte auf die Bedeutung des Hochwasserschutzes für die Stadt und den bestehenden Handlungsbedarf aufmerksam. Anschließend trug er folgende Frage vor:

Der IV. Deichzug im III. Oldenburgischen Deichband (Stützpunkt) ist kein moderner Seedeich, der schadlos überströmt werden kann. Der Deich hat

1. Eine stark angerostete Spundwand als seeseitige Fußgründung.
2. Im Außenböschungsbereich sind zahlreiche Gebäude.
3. Die Außenböschung hat teilweise eine Neigung von 1:4.
4. Im Bereich Rüstringer Berg besteht der Deich nur aus Sand.
5. Die seit 2003 vermessenen Minderhöhen von bis zu 2,16 m wurden 2007 erneut nachgemessen und bestätigt.
6. An einem Schleusentor der IV. Einfahrt mit einer Höhe von 5,90 m über Normalnull wird der Bemessungswasserstand von 6,30 m über N.N. nicht gehalten.

Vor der Novembersitzung des letzten Jahres habe ich an alle Mitglieder des Rates durch Anschreiben und Informationsblatt auf diese deichgesetzwidrige langandauernde Sachlage hingewiesen.

Frage: Wann wird nach Meinung der Fraktionen des Rates dieses Deichstück den gesetzlichen Vorschriften entsprechen?

Die Ratsmitglieder haben Verantwortung für die Sicherheit und das Leben der Bürger unserer Stadt.

Herr Prof. Reuter gab als Sprecher des Verwaltungsausschusses stellvertretend für die Fraktionsvorsitzenden eine gemeinsame Stellungnahme ab. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass diese Stellungnahme auf Informationen der Verwaltung sowie des Bundes beruhe. Er dankte Herrn Delor abschließend für seinen unermüdlichen Einsatz für die Deichsicherheit.

Die Stellungnahme lautete wie folgt:

„Träger der Deicherhaltung im Bereich des Marinestützpunktes ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung bzw. die örtlichen Dienststellen (Bundeswehrdienstleistungszentrum, Wasser- und Schifffahrtsamt).

Die Stadt Wilhelmshaven – Rat und Verwaltung - und die niedersächsischen

Landesbehörden gehen davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Deicherhaltung kurzfristig eine Planung und bauliche Umsetzungsmaßnahmen für den bereits neu festgesetzten Deichbestick erarbeiten.

Zu den übrigen Darlegungen im Schreiben des Herrn Delor:

1.

Die Sanierungsbedürftigkeit der Spundwand im Bereich der Westkaje des Vorhafens ist bekannt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt plant die Erneuerung der gesamten Hafenspundwand und die kurzfristige Ausschreibung dieser Maßnahme.

Akute Probleme für die Standsicherheit der Spundwand und damit des Deiches bestehen nicht.

2.

Die Gebäude und Anlagen im Außenböschungsbereich sind notwendige Bestandteile der Hafeninfra- und suprastruktur des Marinestützpunktes und entsprechen den Vorschriften des Niedersächsischen Deichgesetzes.

3.

Böschungsneigungen von 1 : 4 und steiler finden sich im Bereich der Deckwerke. Sie entsprechen dem Stand der Technik.

Die Neigungen der Außendeichsböschungen liegen im Übrigen zwischen ca. 1 : 6 (Westmolendeich) und 1 : 24 bis ca. 1 : 50 (Westkajendeich). Das Niveau des landseitig anschließenden Stützpunktgeländes liegt (mit ca. + 5,50 bzw. + 6,40 m NN) deutlich über dem bisherigen höchsten Tidehochwasserstand (von + 5,21 m NN).

Im Bereich des Schleusendeiches (zwischen 4. Einfahrt und ehem. 3. Einfahrt) sind Außenböschungsneigungen von 1: 6 bis 1: 12 und Binnenböschungen von ca. 1: 20 vorhanden. Auch hier liegt das landseitig anschließende Stützpunktgelände (mit ca. + 5,50 m NN) deutlich über dem bisherigen höchsten Tidenhochwasserstand (von + 5,21 m NN).

4.

Die Deichkrone des Heppenser Seedeiches verläuft landseitig des Rüstringer Berges. Das vor einigen Jahren neu gebaute Fußdeckwerk hat vor dem Rüstringer Berg die gleiche, dem Stand der Technik entsprechende Bauweise wie am gesamten Heppenser Seedeich. Das Gelände um den Rüstringer Berg zwischen der Deichkrone des Heppenser Seedeichs und dem Fußdeckwerk bildet somit ein erhöhtes Vorland.

Im Rahmen der anstehenden Deichbesticksanpassung erstellt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN in diesem Jahr für den III. Oldenburgischen Deichband einen Bauentwurf. In diesem Zusammenhang werden auch aktuell Baugrunduntersuchungen über den Aufbau des Deiches im Bereich des Rüstringer Berges erfolgen.

5.

Im Bereich des noch nicht auf + 7,00 m NN erhöhten Schleusentores ist nach der Besticksfestsetzung vom 15.04.2010 derzeit ein Unterbestick von 1,00 m vorhanden.

Eines der Schleusentore weist bereits diese Höhe auf. Die Erhöhung des zweiten Tores im Rahmen der Sanierung soll nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes bis Mitte 2012 erfolgen. Der Unterbestick wird damit beseitigt

6.

Der festgesetzte Bemessungswasserstand von + 6,55 m NN berücksichtigt das durch das Niedersächsische Umweltministerium für den „säkularen“, d. h.

zukünftigen Meeresspiegelanstieg festgelegte Vorsorgemaß von + 0,50 m.

Die durch Gutachter gemessene Schleusentorhöhe liegt mit + 6,00 m NN deutlich über dem bisher am Tidepegel Alter Vorhafen gemessenen höchsten Tidenhochwasserstand einschließlich eines Zuschlages für den Fall einer Springtide.

Nach gutachtlicher Feststellung besteht keine Gefahr für das Hinterland, da „bei Wellenüberschlag (die) in die Schleusenkammer und das anschließende binnenliegende Hafenbecken gelangenden Wassermengen dort schadlos aufgenommen werden“.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. _____

Schmidt
Ratsvorsitzender

gez. _____

Menzel
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin